



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 18 / 2022 veröffentlicht am 06.05.2022

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 6
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 7
Ortsgemeinde Kettig	Seite 8
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 9
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 13
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 14
Stadt Weißenthurm	Seite 15
Nichtamtlicher Teil	Seite 16

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 11.05.2022, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des Bau-,
Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Lieferung eines Pritschenwagens
3. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der grundlegenden Ausschreibungskriterien zur Sanierung des Kunstrasenplatzes im Schul- und Sportzentrum
4. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben zur Erweiterung der Kita St. Martin in Bassenheim
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Dachsanierung der Kita Chateau- Renault in Mülheim-Kärlich
6. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben zum Neubau der Kindertagesstätte in Weißenthurm - Schultheispark -
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 03.05.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Die Verbandsgemeindekasse informiert
Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, daß am

15. Mai 2022

folgende Abgaben fällig werden:

**Grundsteuer, Gewerbesteuervorauszahlungen, Hundesteuer sowie
Straßenreinigungsgebühren**

Bitte überweisen Sie so, dass die fälligen Steuern und Gebühren rechtzeitig bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm gutgeschrieben werden.

Unsere Bankverbindungen lauten:

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
Volksbank RheinAhrEifel	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

**Nutzen Sie zur Begleichung Ihrer Steuern und Gebühren die einfache, sichere und
bequeme Zahlungsmethode der Einzugsermächtigung.**

Ein SEPA-Lastschriftmandat hat viele Vorteile:

- Steuerpflichtige müssen sich nicht um Überweisungen kümmern und sparen so Zeit
- Steuerpflichtige sparen bares Geld: Je nach Bank werden **bis zu 3 Euro** pro Abbuchung erhoben, die mit einer Einzugsermächtigung nicht fällig werden
- Steuerpflichtige können nicht vergessen, die Zahlungen zu leisten und vermeiden so mögliche Mahngebühren
- Auch die Erstattung eines Guthabens ist mit einem Lastschriftmandat einfacher

Das Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weißenthurm unter www.vgwthurm.de.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Moskopp unter der Telefonnummer 02637 / 913 – 119 vormittags gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse Weißenthurm

Stefan Maxeiner
Kassenverwalter

BEKANNTMACHUNG

Bodennutzungshaupterhebung 2022

Ab Mai 2022 führt das Statistische Landesamt die Bodennutzungshaupterhebung 2022 durch. Sie ist gesetzlich angeordnet und erfasst bei allen repräsentativ ausgewählten Betrieben unter anderem Daten über die Bodennutzung wie:

- Anbau auf dem Ackerland
- Dauerkulturen und Dauergrünland
- Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche
- Erzeugung von Speisepilzen.

Auskunftspflicht besteht für die Inhaberinnen und Inhaber oder Leitungen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe unter dieser Grenze, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z. B. Reben, Obst, Gemüse, Speisepilze) in bestimmtem Umfang anbauen.

Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren „Agrarförderung 2022“ bei der zuständigen Kreisverwaltung vor, können die Angaben über die Nutzung der Bodenflächen größtenteils übernommen werden. Lediglich Angaben für Gemüse und Erdbeeren sowie Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser als auch im Freiland müssen noch zusätzlich nachgewiesen werden. Grundvoraussetzung für die Datenübernahme ist die Angabe der jeweiligen Unternehmensnummer/n.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 01.04.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit Terminvereinbarung online oder telefonisch**

- | | |
|--------------------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - oder nach Vereinbarung | |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/Die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Rosina Renninghoff, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 07.05.2022 ihren 85. Geburtstag.

Eheleute Nedziba und Mustafa Deljo, Nelkenstraße 15, 56220 Kaltenengers, feiern am 06.05.2022 ihre Goldene Hochzeit.

Eheleute Cäcilia und Walter Dott, 56575 Weißenthurm, feiern am 08.05.2022 ihre Diamantene Hochzeit.

Eheleute Barbara und Konrad Schmidt, 56218 Mülheim-Kärlich, feiern am 10.05.2022 ihre Diamantene Hochzeit.

Eheleute Maria und Hans-Werner Müller, 56218 Mülheim-Kärlich, feiern am 12.05.2022 ihre Goldene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim

Am Donnerstag, 12.05.2022, findet um 19:30 Uhr in der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Aufruf von in Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse
2. Vorstellung Glasfaserausbau KEVAG Telekom
3. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme der Planunterlagen zur 13. Änderung des Bebauungsplanes "Im Sässel"
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, BVA 8/22.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Nebeneingangstür am Feuerwehrgerätehaus
6. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für Sanierungsarbeiten in der Grundschule
7. Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2021 nach 2022
8. Neugestaltung des Spielplatzes " Unter den Pelzen " in Bassenheim
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Einwohnerfragestunde
11. Anregungen und Anfragen der Ratsmitglieder

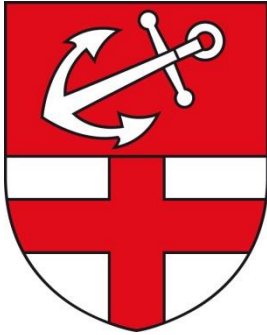
Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Bassenheim, den 04.05.2022

gez. Natalja Kronenberg

- Ortsbürgermeisterin -



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |

Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:

kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kettig

Bis Dienstag, 12.04.2022, hat der Ortsgemeinderat von Kettig im Umlaufverfahren über den folgenden Tagesordnungspunkt entschieden:

Weitere Vorgehensweise für den Einbau von raumluftechnischen Anlagen in der Grundschule

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Verwaltung beauftragt, das Vergabeverfahren zur stufenweisen Beauftragung von Ingenieurleistungen zum Einbau von raumluftechnischen Anlagen in der Grundschule durchzuführen. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, den Planungsauftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Vor Einleitung des Vergabeverfahrens zum Einbau der Anlagen soll im Haupt- und Finanzausschuss über die Umsetzung der Maßnahmen beraten werden. Sollte der Finanzausschuss die Umsetzung befürworten, wird der Bürgermeister zur schnellstmöglichen Umsetzung der Maßnahme ermächtigt.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Die Stadt Mülheim-Kärlich veräußert ein Baugrundstück

Die Stadt Mülheim-Kärlich bietet Ihnen ein Baugrundstück in der Gemarkung Mülheim, Flur 5, Parz. Nr. 2679, 473 m² groß, zum Erwerb an. Der Kaufpreis beträgt 400,00 Euro pro Quadratmeter inklusive Erschließungskosten mit Ausnahme der Hausanschlusskosten/Versorgungsanschlüsse.

Da mit vielen Bewerbungen zu rechnen ist, hat der Stadtrat folgende Vergabekriterien beschlossen:

Die Bewerber dürfen nicht bereits über Wohneigentum bzw. Baugrundstücke verfügen und es besteht die Verpflichtung zur Selbstnutzung mindestens 1 Wohnung für einen Zeitraum von 5 Jahren, gerechnet ab Einzug (Ausnahme beruflicher Ortswechsel). Diesbezüglich ist ein Fragebogen auszufüllen (siehe unten).

Es soll keine Vergabe an Bauträger, die Wohnhäuser zur Vermietung oder zum Weiterverkauf an Dritte errichten wollen, erfolgen.

Der Bauplatz ist innerhalb von 3 Jahren zu bebauen, ansonsten kann die Stadt die kostenfreie Rückübertragung des Grundstückes gegen Zahlung des Kaufpreises verlangen, ebenso bei einer Weiterveräußerung des unbebauten Grundstücks.

Bei der Bewerbung ist zudem eine Finanzierungsbestätigung für das Gesamtvorhaben vorzulegen.

Vergabekriterien und Punktetabelle

Punktesystem

Erwachsene ab 18 Jahre dauerhaft im Haushalt	5 Punkte
Kinder (es können maximal 40 Punkte erreicht werden)	
Anzahl der dauerhaft im Haushalt lebenden Kinder unter 10 Jahren	15 Punkte/Kind
ab 10 Jahre – 17 Jahre	10 Punkte/Kind
Anzahl der dauerhaft im Haushalt lebenden schwerbehinderten oder pflegebedürftigen Person von mindestens 50 % ab 18 Jahren (max. 40 Punkte)	10 Punkte/Person
Erster Wohnsitz in der Stadt Mülheim-Kärlich (je Familie ist nur eine Person berücksichtigungsfähig)	10 Punkte
Arbeitsplatz in der Stadt Mülheim-Kärlich	5 Punkte

Fragebogen zu den persönlichen Verhältnissen

Betr.: Bewerbung um ein städtisches

Baugrundstück Antragsteller/in:

1. Name, Vorname:

Familienstand: _____ Geburtsdatum: __

2. Name, Vorname:

Familienstand: _____ Geburtsdatum: __

Adresse: _____

Tel. privat: _____ geschäftlich: ____ mobil: _____ E-Mail:

Es besteht Interesse an dem Grundstück in der Gemarkung Mülheim, Flur 5, Parz. Nr. 2679, 473 m² groß.

Kinder, schwerbehinderte und/oder pflegebedürftige Personen:

1. Name und Geburtsdatum aller dauerhaft im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren:

2. Anzahl aller dauerhaft im Haushalt lebenden Familienmitglieder ab 18 Jahren:

3. Anzahl aller mit einem Schwerbehinderungsgrad von mindestens 50 % i.S.d. SGB IX im Haushalt lebender Personen:

4. Anzahl aller im Haushalt lebender Personen, bei denen mindestens Pflegegrad 3 i.S.d. SGB XI gegeben ist:

Bitte entsprechende Nachweise beifügen.

Erstwohnsitz

(Berücksichtigungsfähig ist eine Person je Familie) Nachweis Meldebestätigung.

Adresse des Arbeitsplatzes

Antragsteller/in 1: _____

Antragsteller/in 2: _____

Wohn bzw. Bauplatzeigentum () nein () ja

Für die Beantwortung aller vorstehenden Fragen sind die Verhältnisse am 1. Tag der Veröffentlichung der Grundstücksausschreibung im Internet maßgeblich.

Im Übrigen können Angaben nur berücksichtigt werden, wenn die geforderten Nachweise beigefügt sind.

Die vorstehenden Angaben sind wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Wir/ ich bin damit einverstanden, dass die Angaben den Gremien der Stadt Mülheim-Kärlich in nichtöffentlicher Sitzung zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden.

Die/der Antragsteller/in erklärt hiermit ihre/seine Einwilligung, dass ihre/seine personenbezogenen Daten zur Abwicklung der Grundstücksangelegenheit nach den Bestimmungen der DSGVO verarbeitet werden dürfen.

Im Falle, dass mehrere Bewerber die gleichen Kriterien bzw. Punktezahl erfüllen, entscheidet das Los. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung des städtischen Grundstückes wird durch diese Vergaberichtlinien nicht begründet.

Die Bebauung richtet sich nach dem gültigen Bebauungsplan. Die endgültige Vergabe wird im Stadtrat beschlossen.

Haben Sie Interesse am Erwerb des Baugrundstückes, dann bewerben Sie sich bis zum 27. Mai 2022 in schriftlicher Form unter Beifügung des Fragebogens und der geforderten Nachweise.

Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Fax: 02637 / 913150

E-Mail: beatrix.steinigans@vgwthurm.de

oder

Stadt Mülheim-

Kärlich

Kapellenplatz

56218 Mülheim-Kärlich

Fax: 02630 / 9455-49

E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de



Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich

Vollsperrung eines Teilstückes der “Koblenzer Straße“

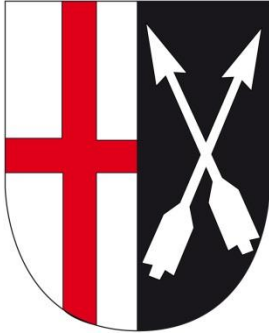
Aufgrund einer Veranstaltung wird ein Teilstück der “Koblenzer Straße“ für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet vom **07.05.2022, 12:00 Uhr** bis voraussichtlich **07.05.2022 24:00 Uhr** statt.

Der Buslinienverkehr während der o.g. Sperrung findet wie folgt statt:
Linie 330 Neuwied – Weißenthurm – Mülheim-Kärlich – Bubenheim – Koblenz
Umleitung Richtung Koblenz

Nach der Haltestelle in der Heeresstraße gerade aus in die Clemensstraße ,weiter in die Kurfürstenstraße (Haltestelle Andernacher Straße) weiter in die Ringstraße bis zur Ersatzhaltestelle (Ringstraße 52, Höhe Rheinlandhalle), weiter in die Jahnstraße und dann weiter nach Plan.

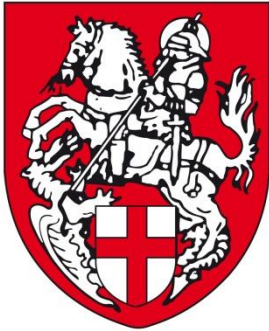
Die Haltestellen Burgstraße – Kirchstraße – Rathaus / Kärlicher Straße – Koblenzer Straße und Metzental entfallen.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

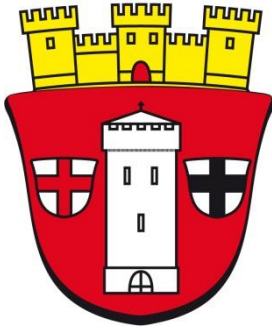
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 07.04.2022, fand eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat mit 4 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme beschlossen, zu der dargestellten Planung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, wenn mehr Grünflächen und ein Spielplatz berücksichtigt werden. Zusätzlich sollen Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge eingeplant werden.

Vergabe von Planungsleistungen für die Errichtung einer Notstromspeisung in der Sporthalle der Grundschule Weißenthurm

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat einstimmig beschlossen, den Planungsauftrag zu einem Gesamtbetrag von 13.973,96 € (brutto) zu erteilen und die Verbandsgemeindeverwaltung zu ermächtigen, den Auftrag zu erteilen. Die Planung soll auch den Bereich der Mensa beinhalten.

Vorstellung der Deutschen Bahn über den geplanten Projektablauf zur Modernisierung des Bahnhofes in der Stadt Weißenthurm

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen.

Reinigung des Kunstrasenplatzes an der Grundschule in Weißenthurm

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen, stimmt der Reinigung des Kunststoffrasenbelags zu und hat die Verwaltung einstimmig mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte (Ausschreibung, Vergabe) beauftragt. Außerdem wurde der Stadtbürgermeister ermächtigt, in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden und der Zentralen Vergabestelle, nach Ausschreibung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Falls sich im Rahmen der jeweiligen Angebotsprüfungen Gründe für eine Aufhebung des Vergabeverfahrens ergeben, wird der Stadtbürgermeister ermächtigt, nach Aufhebung des Verfahrens sowie Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens, im Benehmen mit den Beigeordneten den Auftrag an den dann jeweiligen wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

**Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm
- nichtamtlicher Teil -**

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022 Jagdgenossenschaft Kettig

Montag, den 16. Mai 2022, 20 Uhr im Hotel Kaiser

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Jahreshauptversammlung 2021
4. Geschäftsbericht
5. Wahl von 2 Kassenprüfern, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beratung, Aufstellung und Festlegung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2022-2023
8. Verschiedenes

Freundliche Grüße
Alfred Korb